

Schutzkonzept

Kath. Kindergarten St. Gertrud

Weyprechtstr. 75

80937 München



Leitbild:

Kindergarten St. Gertrud verfügt über 75 Plätze, in drei Gruppenräumen, für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.

Unser Präventions-Schutzkonzept basiert auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des Erzbischöflichen Ordinariats Freising-München.

Dieses Schutzkonzept soll gewährleisten, dass Kinder in unserer Einrichtung jederzeit sicher vor psychischer, physischer und sexueller Gewalt sind.

Außerdem haben wir Richtlinien erarbeitet, nach denen wir vorgehen, falls wir Anzeichen für psychische, physische oder sexuelle Gewalt im Umfeld des Kindes, innerhalb oder außerhalb der Einrichtung, wahrnehmen.

Das Konzept wird regelmäßig überarbeitet und bei Veränderungen entsprechend angepasst.

Pädagogische Grundhaltung

Wertschätzung und Respekt

Wir gestalten den Alltag Ihres Kindes in unserer Einrichtung so transparent wie möglich, beispielsweise durch Einführung eines pädagogischen Elternabends, Dokumentation des Tagesablaufes und des Wochenplanes, Tür- und Angelgespräche und Elterngespräche, um eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft aufzubauen. Selbstverständlich berücksichtigen wir soweit möglich auch die verschiedenen kulturellen und religiösen Hintergründe der Kinder, die unsere Einrichtung besuchen.

Aus dieser vertrauensvollen Beziehung entstehen Respekt und Handlungssicherheit auch im Umgang mit herausfordernden Themen.

Kultur der Achtsamkeit

Eine weitere Grundlage der pädagogischen Arbeit ist eine Vertrauensbasis zwischen Kind und Betreuungspersonal. Aufgrund dieses Vertrauens erfahren Mitarbeitende vieles über das Kind sowie seine Familie.

Diese Informationen unterliegen der Schweigepflicht. Bei Anzeichen von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt, werden nach Rücksprache mit der Leitung entsprechende „Insoweit Erfahrene Fachkräfte“ (IseF) zur Beurteilung hinzugezogen.

Um einen verantwortungsvollen Umgang mit dem vom Kind entgegengebrachten Vertrauen zu gewährleisten, wurden Verhaltensrichtlinien für alle Mitarbeitenden entwickelt.

Besonderen Wert legen wir dabei auf einen achtsamen Umgang mit den Kindern, in dem wir auf verbal und nonverbal geäußerte Gefühle und Meinungen des einzelnen Kindes achten und dem Kind Möglichkeiten der Partizipation bieten (siehe Punkt „professionelle Beziehung“).

Ein achtsamer Umgang unter Kollegen wird durch eine gelebte Feedback-Kultur erreicht. Dies kann in einer akuten Situation erfolgen, wenn ein*e Kollege*in mit einer Situation überfordert sein sollte und sich Hilfe holt oder in einer Situation nicht angemessen reagiert. Ansonsten werden alltägliche und andere Situationen im Team noch einmal aufgearbeitet und besprochen.

Rechtliche Grundlagen

Die im Folgenden genannten gesetzlichen Grundlagen des Kinderschutzes gelten auch für unsere Einrichtung.

Bürgerliches Gesetzbuch

§ 1626 ff BGB Elterliche Sorge

...Nicht vom Elternrecht gedeckt sind jedoch Erziehungsmaßnahmen, die die Menschenwürde oder das Recht des Kindes auf Entfaltung seiner Persönlichkeit verletzen würden.

In solchen Fällen ist der Staat aufgrund seines Wächteramtes ... zu Eingriffen befugt.

§ 1631 (2)

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig (beispielsweise in der Ecke stehen oder Beleidigungen).

§ 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 176 Bestrafung bei sexuellem Missbrauch an Kindern

Sozialgesetzbuch (SGB)

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 47 Meldepflicht

§ 48 Tätigkeitsuntersagung

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten (BayKiBiG)

Art. 9b Vornehmen einer Gefährdungseinschätzung, Hinzuziehen einer Insofern Erfahrenen Fachkraft, Einbeziehung des Kindes und der Eltern in die Gefährdungseinschätzung.

Kinderrechte

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (VN-Kinderrechts-konvention) wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1992 in Deutschland in Kraft.

Die Kinderrechtskonvention besteht aus insgesamt 54 Artikeln und basiert auf 4 Grundprinzipien:

1. dem Diskriminierungsverbot
2. dem Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
3. dem Beteiligungsrecht
4. dem Kindeswohlvorrang.

Für uns als pädagogische katholische Einrichtung sind die wichtigsten Kinderrechte wie folgt zusammengefasst:

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte
Die nationale, ethische und soziale Herkunft, die Weltanschauung der Eltern oder die körperliche und psychische Verfassung des Kindes dürfen nicht zur Benachteiligung führen.
2. Das Wohl des Kindes ist bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen
3. Jedes Kind hat das angeborene Recht auf Entwicklung
4. Jedes Kind hat das Recht auf eine eigene Meinung und darauf, diese dort einzubringen, wo über seine Belange befunden wird
5. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung
6. Kinder aus Familien, die ihr Land verlassen mussten und bei uns Asyl beantragt haben, haben das Recht auf Versorgung und Unter-bringung
7. Kinder mit Behinderung und gesundheitlich beeinträchtigte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung
8. Jedes Kind hat das Recht auf soziale Sicherheit und die für seine Entwicklung erforderlichen Lebensbedingungen
9. Jedes Kind hat das Recht auf Bildung und auf Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben
10. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor jeder Form der Instrumentalisierung und Ausbeutung.

Schutzvereinbarungen

Grundlage des Kinderschutzes in unserer Einrichtung sind die „[Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz](#)“, sowie die folgenden Vereinbarungen, an die sich Pädagogen, weitere Mitarbeiter der Einrichtung (Küchenpersonal, Hausmeister, und Reinigungspersonal), Pater bzw. Kirchenverwaltung, Praktikanten, Eltern, Abholberechtigte und Gäste der Einrichtung gleichermaßen zu halten haben.

Professionelle Beziehung

- Unsere Arbeit ist von Respekt, Achtung, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Wir achten auf die Persönlichkeit und Würde der Kinder sowie auf Ihr Recht auf Selbstbestimmung.
- In unserer Einrichtung werden alle Kinder gleichbehandelt, keines der Kinder wird bevorzugt oder benachteiligt.

- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder vor psychischem und physischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- Wir gestalten die pädagogische Beziehung zum Kind transparent und gehen verantwortungsvoll und professionell mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind Wegbegleiter und Bezugspersonen der Kinder, jedoch nicht in dem Maße, wie es die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten sind.
- Formen persönlicher Grenzverletzungen werden von uns thematisiert und bearbeitet. Im Konfliktfall wird eine professionelle, fachliche Unterstützung in Form einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (IseF) hinzugezogen (siehe hierzu Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung). Der Schutz des Kindes hat dabei oberste Priorität.
- Wir ermöglichen den Kindern sich durch Partizipation im Gruppenalltag als kompetent und selbstwirksam zu erfahren und so ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Beispielsweise durch die Wahl des Spielbereiches und der Spielpartner in der Freizeit.

Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale Nähe und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder können selbst entscheiden, ob, wann und von wem sie das Angebot der emotionalen und/oder körperlichen Nähe annehmen.
- Körperliche Kontaktaufnahme geht in der Regel vom Kind aus und orientiert sich am Entwicklungsstand des Kindes.
- Wir haben eine professionelle Haltung zu Nähe und Distanz, zeigen den Kindern Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intim-bereiche.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu respektieren.

Präventionsangebote

Der Umgang mit der Sexualität wird von klein auf erlernt. Dabei werden verschiedene Seiten der kindlichen Entwicklung berücksichtigt, die wichtige Grundlagen, im Jugend- und Erwachsenenalter Sexualität verantwortlich zu leben. Im Kindergarten können die Kinder im Freispiel verschiedene Geschlechterrollen ausprobieren. Das Nachspielen und Nachahmen vieler alltäglicher Situationen ermöglicht Erleben mit allen Sinnen, Körpererleben, verlässliche Beziehungen pflegen, Identitätsfindung („Wer bin ich“) sowie Entwicklung von Schamgefühl und entdecken eigener Grenzen und Grenzen anderer. Ein wichtiger Schritt, um das soziale Miteinander besser zu verstehen.

Ein wichtiger Aspekt der Prävention ist es, den Kindern ein gutes Körpergefühl zu vermitteln. Dazu gehört auch, dass die Kinder lernen die eigenen Körperteile zu benennen. In den Gruppen gibt es Puzzle von Mädchen oder Jungen, die sowohl mit als auch ohne Bekleidung dargestellt werden. Im Freispiel spielen die Kinder gerne auch Doktorspiele und ahmen nach was sie beim Arzt erlebt haben. Sie horchen sich gegenseitig ab und geben sich eine „Spritze“.

Die Kinder sollen dabei die Grenzen der anderen respektieren lernen. Ein Eingreifen ist jedoch erforderlich, wenn offensichtlich ist, dass ein älteres Kind jüngere zum Spiel überredet, beziehungsweise ausnutzt oder ein Kind gegen seinen Willen mitspielt.

Bei Bilderbuchbetrachtungen mit der Gruppe, Kleingruppe sowie Gesprächen mit Kleingruppen oder Einzelgesprächen werden verschiedene Themen angesprochen, beispielsweise der Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen (Bilderbuch „Schön/Blöd“). Dies wird unterstützt durch thematische Bilderbücher, die den Kindern in der Lesecke zum eigenen Betrachten oder Vorlesen zur Verfügung stehen (beispielsweise „Das große und das kleine Nein“, „Mit Fremden gehen wir nicht mit“, „Das komische Gefühl“, „Vater, Mutter und ich“, usw.)

Die Kinder werden ermutigt über Gefühle zu sprechen. Kinder, die diese noch nicht ausdrücken können, können diese anhand von Motivkarten zeigen. Wir nehmen die Gefühle der Kinder ernst, auch wenn sie nur durch Mimik und Gestik mit uns kommunizieren. Wir akzeptieren Vorschläge der Kinder und nehmen auch geäußerten Protest ernst, so dass sich die Kinder als selbstkompetent erleben (siehe Partizipation).

Für die Eltern haben wir Anschauungsmaterial von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung („Liebevoll begleiten...Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder“) und vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration („Stark durch Erziehung“). Außerdem thematisieren wir das Thema Sexualität und Gewalt auch in Elterngesprächen und empfehlen den Eltern im Bedarfsfall eine Beratung durch die Erziehungsberatungsstelle in der Neuherbergstrasse.

Partizipation

Damit Kinder lernen Ihren eigenen Standpunkt zu vertreten und Ihre Anliegen klar zu kommunizieren, ist Partizipation in unserer Einrichtung ein wichtiger Punkt.

Beispiele für Partizipation:

1) Partizipation der Kinder

Die Kinder wählen in der Freispielzeit Ihren Spielpartner und die Spielecke selbst.

Sie beteiligen sich mit ihren Ideen und Wünschen am Anschaffen von Spielsachen, sowie an der Mitgestaltung der Feste und Veranstaltungen. Bei den Vorführungen anlässlich der Feste, bringen Kinder eigene Vorstellungen mit ein.

Kinder bestimmen die Gruppenregelungen mit (wie viele Kinder pro Spielecke, welche Regeln gelten, dort).

2) Partizipation der Eltern

Wir haben einen aktiven Elternbeirat, der Ideen und Anregungen im Namen der Eltern einbringt (Mitgestaltung der Feste, Weihnachtsdeko von Eltern, Beteiligung am Tag der offenen Tür).

Außerdem gibt es eine jährliche Elternbefragung.

Beratungs -und Beschwerdewege

Für die Kinder:

Jeden Tag findet in unseren Gruppen ein Stuhlkreis statt, bei dem der Tagesablauf besprochen wird. Die Kinder haben die Möglichkeit dabei Wünsche und Anregungen einzubringen.

Kinder dürfen selbstverständlich jederzeit Ihre Beschwerden äußern und wir versuchen Ihre Anliegen zu berücksichtigen. Wir fordern die Kinder dazu auf, Konflikte nach Möglichkeit selbst zu lösen. Falls dies nicht gelingt, können sie aber jederzeit Rat und Hilfe bei uns holen.

Wenn sich bestimmte Situationen wiederholen oder schwerwiegende Einzelfälle vorfallen, dokumentieren wir auch die Beschwerden.

Für die Eltern:

Es finden regelmäßige Tür- und Angelgespräche in der Bring- und Abholzeit, Elternsprechtage und auch zusätzlich individuell vereinbarte Elterngespräche auf Wunsch der Eltern oder des Gruppenteams statt.

Diese bieten Gelegenheit, Wünsche und Anregungen oder auch Beschwerden vorzubringen. Falls das Anliegen nicht mit den Mitarbeitern des Gruppenteams geklärt werden kann, ist es möglich sich an die Leitung zu wenden. Falls auch hier keine Übereinstimmung erzielt werden kann, besteht die Möglichkeit sich an den Träger zu wenden. Außerdem kann immer der Elternbeirat auf Wunsch der Eltern mit einbezogen werden.

Auf allen Ebenen werden die Beschwerden seitens der Eltern dokumentiert.

Mögliche Beschwerdethemen können die pädagogische bzw. konzeptionelle oder organisatorische Arbeit betreffen. Rechtliche Vorschriften aufgrund der Vorgaben der Kommune oder des Freistaats Bayern sind hiervon ausgenommen, da wir daran gebunden sind.

Der Umgang mit Beschwerden ist auch in unserer Konzeption festgehalten.

Qualitätsmanagement

In unseren wöchentlichen Teamsitzungen widmen wir uns neben organisatorischen auch immer wieder pädagogischen Themen. Dabei versuchen wir Abläufe zu verbessern, aber auch unsere pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln. Die Teamsitzungen werden protokolliert und größere Veränderungen in unserem Qualitätsordner dokumentiert.

Die Kollegen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil und bringen das erworbene Wissen in die Teamarbeit mit ein.

Bereits besuchte Fortbildungen zum Thema Kinderschutz

- Fortbildung der Leitung beim Kinderschutzbund (2018)
- Teamfortbildung November 2018 (Dipl. Psych. K. Dawin)
- Teamfortbildung Dezember 2021 (Erzbischöfl. Ordinariat)

Risikoanalyse

1. Physische Sicherheit
 - Risiken: Unfälle, Verletzungen
 - Maßnahmen: Regelmäßige Prüfung der Spielgeräte, Aufsicht, Erste-Hilfe-Ausrüstung

2. Gesundheitliche Sicherheit
 - Risiken: Infektionskrankheiten, Allergien
 - Maßnahmen: Hygienemaßnahmen, Informationen an Eltern, Notfallpläne

3. Emotionales Wohlbefinden
 - Risiken: Stress, Mobbing
 - Maßnahmen: Integratives Umfeld, Schulungen für Erzieher, Gespräche mit Kindern und Eltern

4. Datenschutz und Sicherheit
 - Risiken: Datenmissbrauch
 - Maßnahmen: Sichere Datenspeicherung, Schulungen, Richtlinien

5. Naturgefahren
 - Risiken: Sonnenbrand, Zeckenbisse
 - Maßnahmen: Sonnenschutz, Schattenplätze, Zeckenkontrollen

6. Notfälle und Evakuierung
 - Risiken: Feuer, Naturkatastrophen
 - Maßnahmen: Evakuierungsübungen, Fluchtpläne, Mitarbeiterschulungen

Diese Maßnahmen gewährleisten die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder im Kindergarten.

Räumlichkeiten

In unserer Einrichtung befinden sich im EG 3 Gruppenräume, 2 Intensivierungsräume, 2 Kindertoiletten sowie Küche, Personalraum mit Personaltoilette und das Büro. Die Rettungswege sind gekennzeichnet. Alle Gruppenräume haben eine Außentüre, der Rettungsweg für alle übrigen Räume führt über den Haupteingang.

Im Untergeschoss befinden sich der Bewegungsraum, sowie die Waschküche und der Materialraum. Von dort führt der Rettungsweg über den Haupteingang oder die Gertrudstube der Pfarrei.

Im Obergeschoss befinden sich zwei Intensivierungsräume. Von dort führt eine Rettungstreppe nach unten oder es kann über den Haupteingang evakuiert werden.

Die Notfallnummern sind bekannt und hängen in der Einrichtung aus.

Polizei 110

Feuerwehr 112

Ärztlicher Notdienst 116117

Giftnotruf München / Abteilung für Klinische Toxikologie Klinikum rechts der Isar
der Technischen Universität München

Notruf: 089 192 40 / Telefax: 089 414 047 89 / E-Mail: tox@mri.tum.de

Räumlichkeiten nach Bereichen

In der Einrichtung befinden sich verschiedene Räumlichkeiten, die unterschiedlichen Verhaltensweisen seitens der Eltern und des Personals erfordern.

Bereiche mit hoher Intimität (Toiletten, Wickel- und Umziehbereiche, Dusche in der Personaltoilette)

In diesen Bereichen muss besonders auf den Schutz der Kinder geachtet werden, da die Kinder sich teilweise oder ganz entkleiden.

Toiletten / Waschräume

- Auf den Toiletten sind die Kinder vor den Blicken anderer Kinder und Erwachsenen durch Kabinen mit blickdichten Kabinen geschützt. Wir halten die Kinder dazu an, die Türen nicht einfach aufzumachen, sondern zu klopfen und auf Antwort zu warten.
- Das Personal betritt die Kabine nur, wenn ein Kind um Hilfe bittet oder falls das Kind Hilfe braucht, sich aber nicht ausdrücken kann. Die Kinder werden zur Selbstständigkeit erzogen und verrichten den Toilettengang möglichst allein.
- Eltern und Gästen ist der Zutritt zu den Kinderwaschräumen untersagt. Ihnen steht die Toilette im 1. Stock zur Verfügung.
- Praktikanten begleiten Kinder nur dann auf die Toilette, wenn sie langfristig bei uns beschäftigt sind (SPS, Berufspraktikum) und sie entsprechend geschult wurden.
- Die Türe des Waschraumes bleibt immer offen.
- Handwerker werden bei Reparaturen während der Betriebszeit von uns begleitet.

Wickel- und Umziehbereich

- Die Kinder werden soweit möglich, auf einer Auflage im Nebenraum gewickelt. Die Türe bleibt angelehnt.
- Der Wickeltisch im 1. Stock wird nur verwendet, wenn mehrere Kinder gewickelt werden müssen. Die Türen bleiben geöffnet. Ein Kollege wird informiert.
- Die Kinder ziehen sich nach Möglichkeit allein im Nebenraum um, wenn sie sich nass gemacht haben. Falls Hilfe benötigt wird, bleibt die Tür zum Nebenraum leicht geöffnet, damit uns das Kind rufen kann.

Dusche

- In extremen Ausnahmefällen werden die Kinder bei Durchfall oder Erbrechen in der Dusche in der Personaltoilette abgeduscht.
- Die Kinder werden dazu angehalten sich selbst zu entkleiden, abzuseifen und hinterher abzutrocknen.
- Die Türe zum Personalraum und zur Personaltoilette bleibt halb geöffnet.

Bereiche mittlerer Intimität (Kuschecken/Ruhephase)

In diesen Bereichen haben die Kinder die Möglichkeit sich zurückzuziehen.

- Eltern oder Besucher haben in der Regel keinen Zutritt zu den Kuschecken oder während der Ruhephase.
- Praktikanten werden beaufsichtigt und auf den professionellen Umgang mit den Kindern in der Kuschecke hingewiesen.
- Die Kinder bleiben während der Ruhephase bekleidet.

Bereiche geringer Intimität (Gruppenräume, Nebenräume, Funktionsräume)

In diesen Bereichen dürfen sich Kinder nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Erlaubnis des Personals umziehen. Ziehen sich die Kinder zum Turnen um, entkleiden sie sich niemals vollständig.

- In diesen Bereichen dürfen sich Eltern und Besucher aufhalten, wenn das Personal anwesend ist (Eingewöhnungsphase, Elternfrühstück). Geht der Mitarbeitende auf die Toilette, ist ein Kollege hinzuzuziehen.
- Sollten sich die Kinder dort umziehen, sind in keinem Fall Eltern oder Gäste anwesend.
- Handwerker, die in diesem Bereich arbeiten, werden grundsätzlich beaufsichtigt, sofern Kinder anwesend sind.

Bereiche ohne Intimität (Eingangsbereich, Flure, Außengelände)

Die Kinder müssen stets bekleidet sein, um die Privatsphäre des Kindes zu schützen

- Das Entkleiden ist den Kindern in diesem Bereich untersagt.

- Beim Plantschen tragen die Kinder stets Badekleidung (keine Unterwäsche).
- Eltern und Abholer dürfen sich zu den Bring- und Abholzeiten sowie gemeinsamen Festen und Aktivitäten dort aufhalten.
- Handwerker, Lieferanten und Besucher müssen angemeldet sein und dürfen sich in diesen Bereichen aufhalten sofern pädagogisches Personal anwesend ist.

Öffentliche Räume

Beim Aufenthalt auf Spielplätzen oder sonstigen öffentlichen Plätzen sind die Kinder stets bekleidet und halten sich in Sichtweite des pädagogischen Personals auf.

Bei Ausflügen gilt dies ebenso. Die Kinder werden stets zu den Toiletten begleitet, jedoch gelten dort die gleichen Regeln wie in der Einrichtung.

Verhaltenskodex der Mitarbeiter und Praktikanten

- In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren (umarmen, auf den Schoß nehmen, über den Kopf oder eine schmerzende Stelle streicheln) und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern.
- Den Mitarbeitern der Einrichtung ist das Küssen von Kindern untersagt.
- Ebenso das Berühren von intimen Stellen, es sei denn es ist zum Wickeln oder bei der Hilfestellung beim Toilettengang unerlässlich. Beim Wickeln und Abwischen auf der Toilette tragen wir Handschuhe.
- Kinder, die Unterstützung beim Toilettengang benötigen, werden von einem Mitarbeiter in den Waschraum begleitet. Der Mitarbeiter greift nur ein, wenn das Kind signalisiert, dass es Hilfe braucht. Beim Toilettengang fordern wir die Kinder auf, sich selbstständig abzuwischen (auch wenn das Kind es von zu Hause anders gewöhnt ist). Die Kabinen werden nur betreten, wenn das Kind nicht allein zurechtkommt.
- Kurzzeitpraktikanten begleiten Kinder nicht beim Toilettengang, sondern nur zum Händewaschen und werden auf professionellen Umgang im Waschraum hingewiesen, ein Mitarbeiter ist in der Nähe.
- Das Wickeln oder Umziehen im Kindergarten findet in einem für die Kinder geschützten Rahmen statt. Kinder, die sich bereits selbstständig umziehen können, tun dies allein im Nebenraum. Kinder, die Unterstützung benötigen, erhalten Hilfestellung von einem Mitarbeiter, die Türe zum Nebenraum bleibt dabei stets geöffnet.
- Sexuelle Aufklärung ist nicht Aufgabe der Mitarbeiter. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert. Die Geschlechtsteile werden gegenüber den Kindern als „Penis“ und „Scheide“ bezeichnet. Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung des Kindes. Wenn ein Kind seine eigenen Geschlechtsorgane erkunden möchte, erklären wir dem Kind, dass dies zwar natürlich ist, aber dies in privater Atmosphäre geschehen soll, wo es nicht beobachtet wird. Das Kind soll jedoch nicht den Eindruck haben, etwas Verbotenes zu tun. Wir sprechen auch die Eltern darauf an, damit sie wissen, was in ihrem Kind vorgeht und gelassen

reagieren können. Wir sprechen sexuelle Themen nur an, wenn das Thema vom Kind ausgeht.

- Nach Möglichkeit gilt das 4-Augen-Prinzip. Während der Bring- und Abholzeiten sind Mitarbeiter teilweise allein in der Gruppe, jedoch bleibt in der Bringzeit die Gruppentür geöffnet, in der Abholzeit besteht immer wieder Kontakt zwischen den Mitarbeitern.
- Fotos werden nur zu Geburtstagen vom Geburtstagskind allein auf Wunsch der Eltern mit dem Fotoapparat der Einrichtung gemacht und ausgedruckt (Fotokosten auf Spendenbasis).
- Den Mitarbeitern ist das private Babysitting bei Familien, deren Kinder die Einrichtung besuchen, untersagt. Bereits bestehende Freundschaften zu Familien in unserer Einrichtung sind der Leitung offen zu legen. Dabei gilt es die Schweigepflicht, sowie interne Regelungen einzuhalten.
- Da auch seelische Gewalt beim Kind zu schweren psychischen Verletzungen führen kann, achten wir darauf in unserem Umgang mit dem Kind. Es ist verboten Kinder anzuschreien oder ihnen entwürdigende Strafen zu geben (in die Ecke zu stellen, in geschlossene Räume zu sperren oder ähnliches).

Auch herabsetzende Bemerkungen gegenüber dem Kind oder vor der Gruppe über das Kind sind nicht erlaubt.

Gemeinsam mit dem Träger wurde im Team ein Verhaltenskodex erarbeitet, um allen Mitarbeitenden eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch verhindert. Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und damit anerkannt.

Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung

Wichtigstes Kriterium für die Einstellung neuer Mitarbeiter ist deren Auseinandersetzung und Anerkennung der Konzeption sowie des Präventions-Schutzkonzeptes. Bereits im Vorstellungsgespräch wird der Kinderschutz thematisiert. Darüber hinaus wird auch die Probezeit gezielt genutzt, um die pädagogische Haltung und die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes im Alltag zu überprüfen und zu erörtern.

Vor Antritt der Stelle muss außerdem ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Dies gilt auch für erwachsene bzw. Jahrespraktikanten. Spätestens alle 5 Jahre müssen vom gesamten Personal (auch nichtpädagogisches Personal wie Küchen-, Hausmeister- und Reinigungskräfte) aktualisierte erweiterte Führungszeugnisse vorgelegt werden.

Außerdem ist bei der Einstellung eine Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung (Muster siehe Anhang) zu unterzeichnen. Mitarbeiter*innen versichern hiermit, dass sie weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft.

Dies gilt nicht nur für pädagogisches Personal, sondern auch für die Küchen-, Verwaltungs- und Reinigungskräfte sowie für den Hausmeister, die regelmäßig in unserer Einrichtung anwesend sind und Kontakt zu den Kindern haben.

Auch Praktikanten erhalten eine Aufklärung bezüglich Verhaltenskodex und unserem Kinderschutzkonzept.

Unsere pädagogischen Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teil.

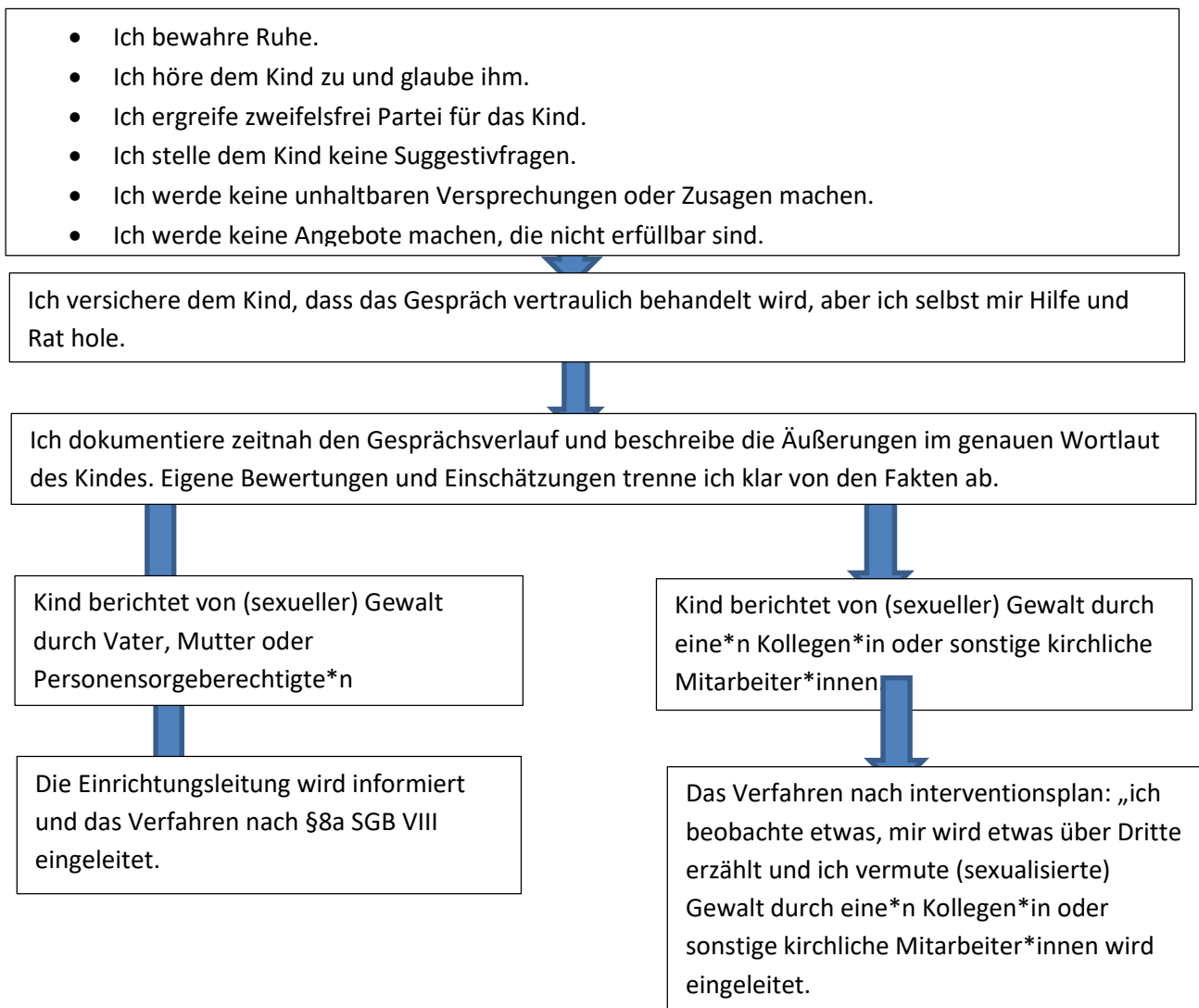
Auch 1.-Hilfe-Fortbildungen zum Ersthelfer sind für alle pädagogischen Mitarbeiter alle 2 Jahre verpflichtend.

Außerdem wird das Schutzkonzept jährlich im Team überarbeitet.

Interventionspläne / Handlungspläne

Auf den nächsten Seiten sind Schaudiagramme zu bestimmten exemplarischen Situationen sowie ein allgemeines Schaudiagramm zum Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung abgebildet, sowie Mustervorlagen zur Dokumentation.

1. Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt



2. Ich vermute etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute sexualisierte Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageneinrichtung

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Ich konfrontiere die*den vermeintliche*n Täter*n nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen.

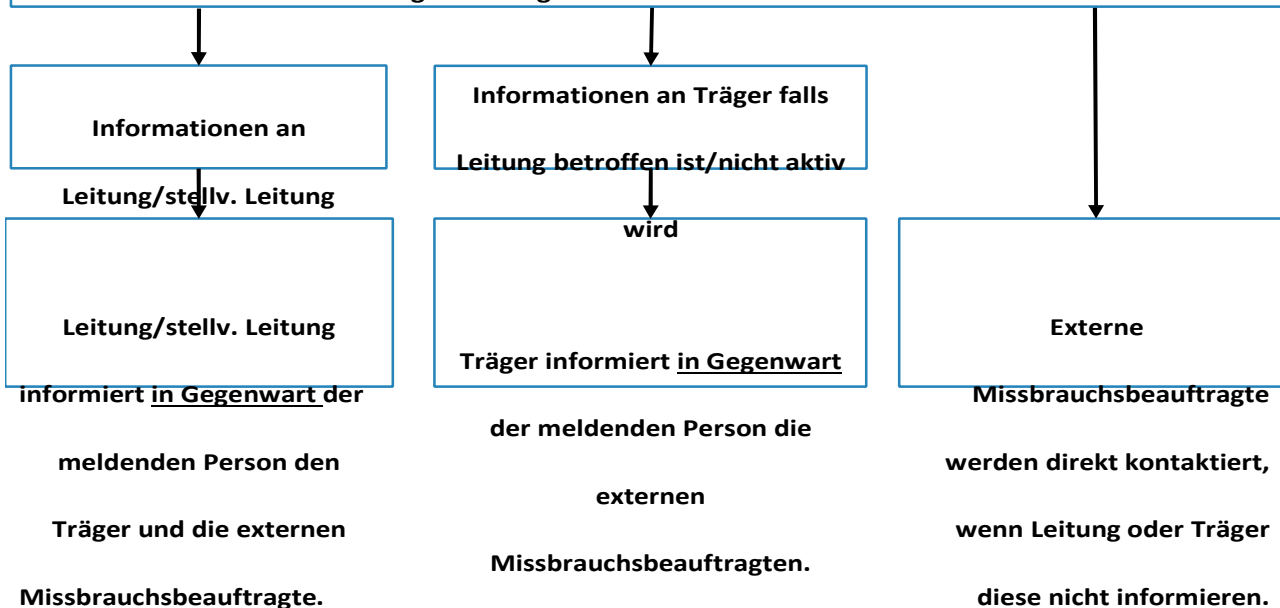
Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

- 1) Ich bespreche mich mit einem Kollegen meines Vertrauens, ob sie meine Wahrnehmung teilen. Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.
- 2) Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung.
- 3) Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein.
- 4) Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein. Ich bespreche mich mit einem Kollegen meines Vertrauens, ob sie meine Wahrnehmung teilen. Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.
- 5) Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.

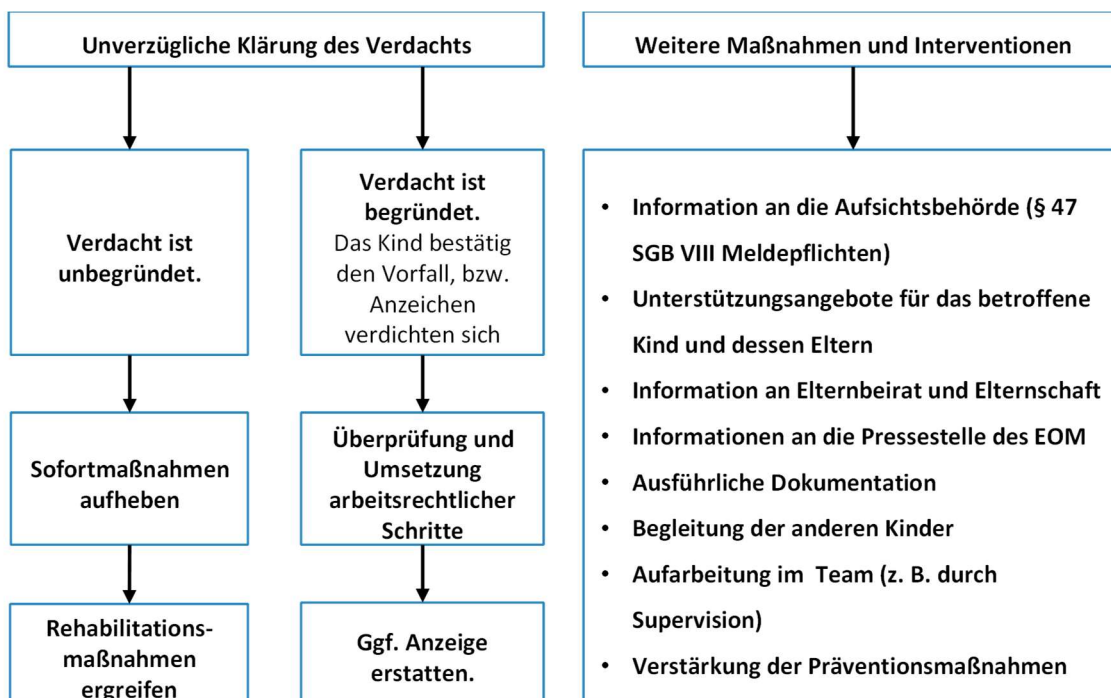
Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach §8a SGB VIII verfahren.

3 Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute sexualisierte Gewalt durch eine*n Kollegen*in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter*innen

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes und stelle keine eigenen Ermittlungen an.
- Ich konfrontiere die*den vermeintliche*n Täter*in nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- **Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handle ich sofort.**



Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der „unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ und in Abstimmung mit diesen!



Beim ersten Aufkommen eines Verdachtes werden alle Beobachtungen und weiteren Schritte dokumentiert.

Handelt es sich um einen Vorfall oder sollte der Verdacht bestehen, dass es sich um eine sexuell motivierte Grenzverletzung/einen sexualisierten Übergriff oder sexualisierte Gewalt handelt, gilt gemäß der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ vom 18.11.2019 folgendes:

„Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst haben unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, oder die beauftragten Ansprechpersonen über einen Verdacht auf Handlungen im Sinne der Nr. 2 dieser Ordnung, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren.“

Die „unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauches Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst“ sind demnach immer zu kontaktieren, wenn ein*e Mitarbeiter*in im Verdacht steht, (sexualisierte) Gewalt an einem Kind ausgeübt zu haben. Sie unterstützen dann die Einrichtungen beim weiteren Vorgehen.

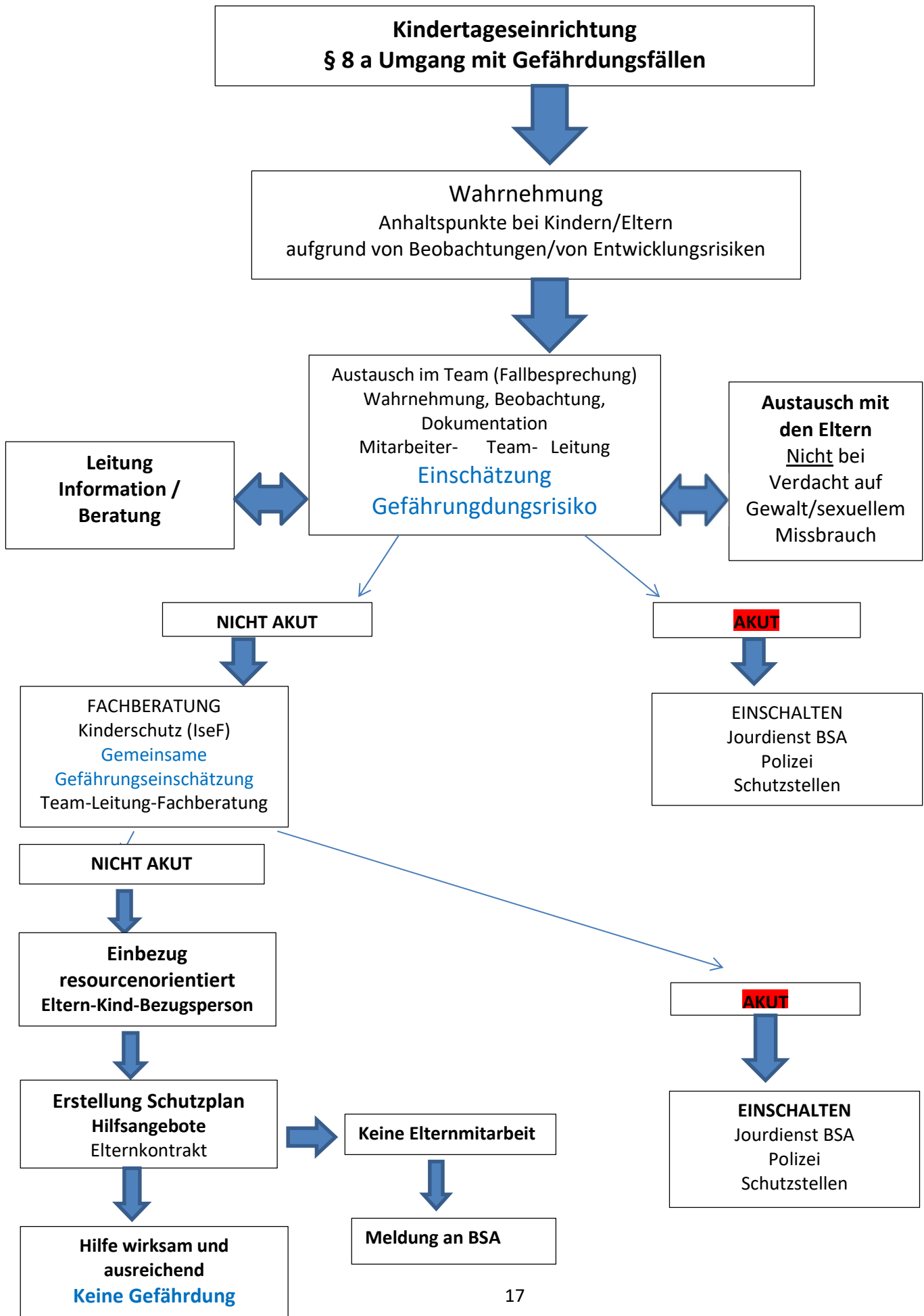
Kontaktdaten:

Dipl. Psych. Kirstin Dawin
St. Emmeranweg 39
85774 Unterföhring
Telefon 0 89/20 04 17 63
E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. Martin Miebach
Pacellistraße 4
80333 München
Tel. 0174/3 00 26 47
Telefax 0 89/9 54 53 71 31
E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig
Postfach 42
82441 Ohlstadt
Tel. 0 88 41/ 6 76 99 19
Mobil 01 60/8 57 41 06
E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung (Meldekette)



Nachhaltige Aufarbeitung

Alle Fälle (sexueller) Gewalt müssen im Nachgang noch einmal thematisiert und aufgearbeitet werden:

- Reflexion und Aufarbeitung des Erlebten im Team, eventuell individuelle Unterstützung einzelner besonders betroffener Kollegen*innen durch externe Beratungsstellen (siehe auch Anhang) sowie durch Supervision.
- Aufarbeitung mit der Kindergruppe und Verstärkung der Präventionsarbeit
- Aufarbeitung mit den Eltern, u. a. Stärkung der elterlichen Kompetenzen in der Begleitung der Kinder (z. B. Erziehungsberatungsstelle am Harthof)
- Überarbeitung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

Unterstützung für den Umgang mit einem betroffenen Kind

Kommt ein von sexualisierter Gewalt betroffenes Kind in unsere Einrichtung (zurück), kann Frau Stermoljan (Leiterin der Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch) bei Bedarf hinzugezogen werden.

Christine Stermoljan
Diplom Sozialpädagogin
Kinder- und Jugendpsychotherapeutin/Verhaltenstherapie
Tel. 01 70/2 24 56 02
E-Mail: CStermoljan@eomuc.de

Sonstige Beratungsstellen

Deutscher Kinderschutzbund München e.V.
Kapuzinerstr. 9 c, 80337 München
Tel. 089 55 53 59
Fax 089 55 03 699
E-Mail: info@dksb-muc.de

Kinderschutzzentrum
Kapuzinerstr. 9 d, 80336 München
Tel. 089 55 53 56
E-Mail: kischuz@dksb-muc.de

WildwasserMünchen e.V.
Fachstelle für Prävention und Intervention bei
sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen
Thomas-Wimmer-Ring 9, 80539 München
Tel. 089 60 03 93 31
Fax 089 61 46 62 87
E-Mail: info@wildwasser-muenchen.de

Frauennotruf (Beratung- und Fachzentrum bei sexualisierter Gewalt)
Saarstr. 5, 80797 München
Tel. 089 76 37 37
E-Mail: info@frauennotrufmuenchen.de

Imma e.V. (Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen)
Jahnstr. 38/2. Stock, 80469 München
Tel. 089 26 07 531
E-Mail: beratungsstelle@imma.de

KIBS (Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für männliche Opfer)
Holzstr. 26, 80469 München
Tel. 089 23 17 16 91 – 20
E-Mail: mail@kibs.de

Amyna e.V. (Verein zur Abschaffung sex. Missbrauchs und sex. Gewalt)
Mariahilfplatz 9, 81541 München
Tel. 089 89 05 745 - 100
E-Mail: info@amyna.de

Quellen:

- Ein „Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung „Erzdiözese München-Freising, März 2020
- „Muster-Interventionspläne“, Arbeo, Erzdiözese München-Freising
- Handbuch §8a SGB VIII Kreis Jugendring München-Stadt, 2018
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan
- Konzept des Kindergartens St. Gertrud

Erarbeitet im Juli 2024.